

AUS DEM GEMEINDERAT

Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 (vorbehaltlich der Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat)

Wasserrohrbruch am 13.04.2021 in der Lerchenbühlstraße - wurde noch am gleichen Tag behoben.

Blumenwiese Lohweg

Das Bauhof-Team hat im Lohweg eine neue Blumenwiese im Lohweg angelegt.

Stadtradeln 2021

Die Gemeinde Heinersreuth nimmt vom 28.06. – 11.07.2021 wieder an der Aktion STADTRADELN teil. Durch die Förderung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sowie der Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e. V. (AGFK Bayern) entfällt die Teilnahmegebühr für unsere Gemeinde auch in 2021.

Zur Gemeinderatssitzung am 18.05.2021 wird, wie vereinbart, Herr Rothammel, Landratsamt Bayreuth zum Thema Klimaschutzkonzept eingeladen.

Mit Schreiben vom 22.04.2021 teilt Herr Weishäupl (Regierung von Oberfranken) mit, dass mit Verabschiedung des Staatshaushalts 2021 zusätzlich 1 Million € Ausgabemittel zur Aufstockung des Sonderprogramms Kneipp bereitgestellt wurden und nunmehr alle eingereichten Projektanträge bedient werden können. Somit kann nach Eingang der Gelder und Vorlage weiterer Unterlagen auch Heinersreuth mit einem Zuwendungsbescheid (wie beantragt) rechnen.

Mit Mail vom 27.04.2021 übersendet das Wasserwirtschaftsamt Hof den Bewilligungsbescheid für das Vorhaben WV Heinersreuth, BA 01 Härtefallförderung nach RZWas 2018 in Höhe von 207.106,00 €. In der Haushaltsplanung 2021 wurde mit einer Fördersumme in Höhe von 178.300,00 € gerechnet. Somit ergibt sich eine Mehreinnahme in Höhe von 28.806,00 €.

Antrag Verwaltung

Die Durchfahrt Waldhüttenstraße / Röthelbergstraße wird auch von vielen größeren Fahrzeugen genutzt. Da es sich um eine steile rampenartige Durchfahrt handelt, setzen viele Fahrzeuge – gerade die mit großem Achsabstand – auf. Dieses Aufsetzen hat nun schon mehrere Beschädigungen an der neuen Straße verursacht. Daher schlägt die Verwaltung vor, die Durchfahrt auf 2,8t zu beschränken.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der Gemeinderat beauftragt die 1. Bürgermeisterin,

für die Durchfahrt Waldhüttenstraße / Röthelbergstraße eine Tonnagebegrenzung auf 2,8t verkehrrechtlich anzuordnen.“

Genehmigungsfreistellung

Neubau eines EFH auf 1282/0, Gemarkung Altenplos (Dürrwiesen)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Cottenbach West II – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Allen relevanten vorgebrachten Einwendungen und Anregungen wurde im aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes „Cottenbach West II“ vom 26.04.2021 entsprochen. Damit wurde dem Abwägungsgebot ausreichend Rechnung getragen.“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Cottenbach West II – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Der vorliegende Bebauungsplanentwurf mit dem Planungsstand 26.04.2021 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Cottenbach West II“ wird gebilligt. Die Verwaltung wird mit der Auslegung und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.“

Wasserleitungssanierung Heinersreuth – Vergabe Fachfirma

Die Submission fand am Donnerstag, den 15.04.2021 um 13 Uhr im Rathaus statt. Die Angebote wurden durch das INGENIEUR-TEAM Bayreuth ausgewertet.

Das wirtschaftlichste Angebot für Los 2 (Mühlstraße und Cottenbacher Straße) hat die Firma Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH aus Kirchenthumbach abgegeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 324.635,80 € brutto (HH-Ansatz 0 €). Das Ingenieurteam Bayreuth schlägt vor, der Firma Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH aus Kirchenthumbach den Auftrag für die Wasserleitungssanierung in Heinersreuth zu erteilen. Bei allen Bauvorhaben beziehen sich die zuvor vergebenen Ingenieurleistungen nur auf den Gemeindeanteil. Der auf die Wasserleitungen entfallene Anteil wird natürlich netto abgerechnet.

Wasserversorgung

Von den Gesamtkosten entfallen ca. 90% auf die Wasserversorgung mit 245.522,87 € netto (292.172,22 € brutto) bei HhSt. 815.9501. Der Ansatz im Haushalt beträgt nur 5.000 € netto und die restlichen 240.522,87 € netto sind eine überplanmäßige Ausga-

be die vom Gemeinderat genehmigt werden muss (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 c GeschO).

Straßenbau

Auf den Straßenbau entfallen ca. 10% der Gesamtkosten mit 32.463,58 € brutto bei HhSt. 630.9501. Der Ansatz im Haushalt beträgt 175.000 € brutto. Davon sind bereits 159.132,30 € brutto für die Sanierung der Scherleitenstraße eingeplant. Die restlichen Mittel von 15.867,70 € auf der HhSt. sind nicht ausreichend. Auch hier ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe von 16.595,88 € brutto (32.463,58 € - 15.867,70 €) die vom Gemeinderat genehmigt werden muss (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 c GeschO).

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben wird durch überplanmäßige Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2021 gewährleistet (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik). Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage beträgt nicht 1.000.000 € wie veranschlagt, sondern 2.368.425,47 €.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Wasserleitungssanierung in der Mühlstraße und Cottenbacher Str. für insgesamt 324.635,80 € brutto an die Fa. Kollmer Bohr und Tiefbau GmbH und stimmt den unabwiesbaren überplanmäßigen Ausgaben zu. Von den Gesamtkosten entfallen ca. 90% auf die Wasserversorgung mit 245.522,87 € netto (292.172,22 € brutto) bei Hhst. 815.9501 und ca. 10% auf Straßenbau mit 32.463,58 € brutto bei HhSt. 630.9501. Die Deckung ist gewährleistet.“

Wasserleitungssanierung Altenplos – Vergabe Fachfirma

Das wirtschaftlichste Angebot für Los 1 (Kanalstraße, Mühlstraße und Schlosshof) hat die Firma GSS-Bau aus Ebermannstadt abgegeben. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 475.992,54 € brutto und werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Heinersreuth – 421.474,34 € brutto (HH-Ansatz gesamt 430.000 €)

Stadtwerke Bayreuth – 54.518,20 € brutto

Das Ingenieurteam Bayreuth schlägt vor, der Firma GSS-Bau aus Ebermannstadt den Auftrag für die Wasserleitungssanierung in Altenplos zu erteilen.

Wasserversorgung

Von den Gesamtkosten entfallen ca. 70% auf die Wasserversorgung mit 247.926,08 € netto (295.032,04 € brutto) bei HhSt. 815.9502. Ausreichend Mittel sind vorhanden.

Straßenbau

Auf den Straßenbau entfallen ca. 30% der Gesamtkosten mit 126.442,30 € brutto bei HhSt. 630.9502. Ausreichend Mittel sind vorhanden.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Wasserleitungssanierung in der Kanalstraße, Mühlstraße und am Schlosshof für insgesamt 475.992,54 € brutto an die Fa. GSS-Bau aus Ebermannstadt. Von den Gesamtkosten entfallen ca. 70% auf die Wasserversorgung mit 247.926,08 € netto (295.032,04 € brutto) bei HhSt. 815.9502 und ca. 30% auf Straßenbau mit 126.442,30 € brutto bei HhSt. 630.9502. Ausreichend Mittel sind vorhanden.“

Straßensanierung Scherleitenstraße – Vergabe Fachfirma

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma D&Z Bau aus Neudrossenfeld abgegeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 273.649,31 € brutto (630.9501) und werden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde Heinersreuth: 159.132,30 € brutto
(HH-Ansatz 175.000 €)

AZV Rotmairtal: 80.002,37 € brutto

Stadtwerke Bayreuth: 34.514,64 € brutto

Das Ingenieurteam Bayreuth schlägt vor, der Firma D&Z aus Neudrossenfeld den Auftrag für die Scherleitenstraße in Heinersreuth zu erteilen.

Wie bei anderen Bauvorhaben zuvor, wird die Gemeinde die Leistungen insgesamt vergeben, da so nur eine Ausschreibung notwendig wird, was am Ende für alle Beteiligten Zeit und Geld spart. Umgekehrt hat sich die Gemeinde bei anderen Bauleistungen auch schon an andere Auftraggeber angeschlossen.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Gemeinde Heinersreuth vergibt die Straßensanierung in der Scherleitenstraße für insgesamt 273.649,31 € brutto an die Fa. D&Z aus Neudrossenfeld. Der Anteil der Gemeinde beträgt 159.132,30 € brutto. Ausreichend Haushaltsmittel befinden sich unter HhSt. 630.9501.“

Die Anwohner werden natürlich rechtzeitig über Baustellenbeginn, Ablauf und Einschränkungen informiert.

Beschaffung von Sonnenliegen für die Gemeinde Heinersreuth

Bei der Haushaltsaufstellung 2021 wurde seitens der SPD-Fraktion die Aufstellung von Sonnenliegen/

Waldsofas in der Gemeinde angeregt.

Nach Besprechung im Bauausschuss wurden folgende Standorte vorgeschlagen: Dorfpark Altenplos, Hahnenhof, Unterwaiz bei Kompostierungsanlage, Heinersreuth: Bleyer Streuobstwiese.

Vom Bauausschuss wird empfohlen zunächst vier Liegen anzuschaffen. Der Stückpreis sollte bei ca. 1.000 € netto liegen. Auf einen regionalen Anbieter wird Wert gelegt. Die Beschaffung der Liegen für insgesamt 4.400 € netto ist im Haushalt 2021 nicht veranschlagt und muss als außerplanmäßige Ausgabe vom Gemeinderat genehmigt werden (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 c GeschO). Die Deckung wird durch Einsparungen im Vermögenshaushalt sichergestellt bei HHSt. 791.9500.

Beschluss mit 13 : 2 Stimmen

„Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu und beauftragt die Verwaltung mit der Beschaffung von zunächst vier Liegen in Eiche für o. g. Standorte für insgesamt 5.236 € brutto.“

Zuschuss an ein wirtschaftliches Unternehmen (MA-GmbH)

Die Mehrzweckhalle Altenplos-GmbH erhält laut Haushaltsplan 2021 von der Gemeinde im laufenden Jahr einen Zuschuss in Höhe von 89.700 € (HHSt. 760.7150). Die Gemeinde hat am 22.03.2021 eine erste Abschlagszahlung in Höhe von 10.000 € gewährt. Um die Liquidität für das restliche Jahr 2021 zu erhalten, muss die Gemeinde weitere 79.700 € überweisen. Dieser Zuschuss dient zur Deckung der laufenden Kosten wie Zins- und Tilgungszahlungen, sowie den Reinigungs- und Energiekosten. Die Zahlung von jetzt 79.700 € liegt über dem Rahmen von 12.000 € (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 a der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Heinersreuth) und bedarf eines Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Die Mehrzweckhalle Altenplos GmbH erhält Anfang Mai 2021 von der Gemeinde eine Zahlung von 79.700 € für das laufende Jahr 2021. Die Zahlung erscheint bei der Abschlussbilanz 2021 auf der Passivseite als Zuwendung von der Gemeinde.“

Resolution zur Bildung einer siebten Klasse im Schuljahr 2021/22 an der Friedrich-von-Ellrodt Grund- und Mittelschule Neudrossenfeld



GEMEINDE NEUDROSSENFELD

Gemeinde Neudrossenfeld,
Adam-Seiler-Straße 1, 95512 Neudrossenfeld

Adam-Seiler-Straße 1
95512 Neudrossenfeld
Telefon: 09203-9930
Telefax: 09203-99319
poststelle@neudrossenfeld.de

Schulverbund Eckersdorf, Hummetal & Neudrossenfeld
- Grund- und Mittelschule Eckersdorf -
Herrn Verbundkoordinator Jochen Großmann
Schulstraße 5
95488 Eckersdorf

13.04.2021

[Ihre Zeichen/Ihre Nachricht von] [Unsere Zeichen/Unsere Nachricht von] Telefon [Sachbearbeiter]
2050 - cs 99 3 - 14 Chr. Schröder

Resolution des Gemeinderates Neudrossenfeld zur Bildung einer siebten Klasse im Schuljahr 2021/22 an der Friedrich-von-Ellrodt Grund- und Mittelschule Neudrossenfeld

Sehr geehrter Herr Großmann,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Verbundversammlung,

die Gemeinde Neudrossenfeld wurde im Dezember 2020 in Kenntnis gesetzt, dass nach einer intensiven Einschätzung der beteiligten Schulämter und der Schulleiter die Schülerzahlen für die siebte Jahrgangsstufe des anstehenden Schuljahres 2021/22 nach den Richtlinien und Vorgaben des Kultusministeriums nicht mehr für die Bildung von drei siebten Klassen, wie im Verbundvertrag vertraglich geregelt, ausreichen sollen und zu Lasten der Mittelschule Neudrossenfeld kein gebundenes Ganztagesangebot für die künftigen Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse angeboten werden soll.

Das kann die Gemeinde Neudrossenfeld nicht hinnehmen. Im Rahmen einer Zusammenkunft am 30. Dezember 2021 der politisch in Verantwortung stehenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und damit der stimmberechtigten Mitglieder der Verbundversammlung wurde einmütiglich das Einberufen einer Verbundversammlung gefordert.

Im Rahmen dieser Zusammenkunft der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister bestand Übereinstimmung, dass vorliegend zunächst keine Änderung des Verbundvertrages erfolgen soll, dass aber an allen drei Schulstandorten eine Beschulung der Siebtklässler im Schuljahr 2021/22 stattfinden soll. Insbesondere waren sich die stimmberechtigten Mitglieder der Verbundversammlung einig, dass in Neudrossenfeld eine Beschulung der Siebtklässler im Rahmen der gebundenen Ganztagesmittelschule erfolgen soll.

Zwischenzeitlich haben die Eltern von 15 Schülern der sechsten Klasse unserer gebundenen Ganztageschule in Neudrossenfeld durch ihre Sprecher in einem Brief erklärt, dass ihre Kinder in jedem Fall an der Mittelschule Neudrossenfeld auch in der siebten Klasse bleiben werden, und kein Wechsel an eine der umliegenden Wirtschaftsschulen oder anderweitigen Mittelschulen erfolgt, soweit in Neudrossenfeld die Beschulung der siebten Klasse erfolgt. Die Eltern kündigen im Übrigen ausdrücklich an, ihre Kinder in andere Schulformen zu schicken, falls eine Beschulung einer siebten Klasse außerhalb des M-Zuges nur in Hummetal erfolgt und in Neudrossenfeld kein Unterrichtsangebot im Rahmen des Ganztages unterbreitet wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neudrossenfeld hat in seiner gestrigen Sitzung vom 12.04.2021 einstimmig folgende Resolution mit entsprechendem Auftrag an den Bürgermeister verabschiedet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neudrossenfeld unterstützt ausdrücklich den Wunsch der Erziehungsberechtigten von 15 Kindern der jetzigen sechsten Klasse, dass auch im Schuljahr 2021/22 eine Beschulung derselben im Rahmen der gebundenen Ganztagesmittelschule in Neudrossenfeld in

Gläubiger ID: DE64ZZZ0000180886 www.neudrossenfeld.de SPFRECHZEITEN:
Sparkasse Kulmbach-Kronach VR-Bank Bayreuth-Hof Gemeinde Neudrossenfeld
BIC: 25120330000180886 BIC: GENODE33HAN Montag - Freitag: 8:00 - 12:30 Uhr
IBAN: DE32 7715 0000 0000 1651 26 IBAN: DE45 7806 0896 0009 8071 44 Donnerstag: 14:00 - 17:45 Uhr

Seite 2 zum Schreiben vom 13.04.2021

der siebten Klasse erfolgen soll. Hierzu sollen bei allen maßgeblichen Stellen, insbesondere gegenüber den beteiligten Schulämtern, dem Verbundkoordinator und der Verbundversammlung entsprechende Anträge gestellt und die erforderlichen Schritte eingeleitet werden. Der Verbundkoordinator des Mittelschulverbundes soll dabei alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um ausreichend Lehrerstunden für die Beschulung von drei siebten Klassen einschließlich M-Zug in Eckersdorf zu erhalten.

Der Mittelschulverbund befindet sich dabei aufgrund seiner heterogenen Struktur mit weit auseinander liegenden Schulstandorten gerade in Corona-Zeiten in einer Sondersituation, die die Zuteilung erhöhter Lehrerstunden und Bildung kleinerer Klassen rechtfertigt.

Insbesondere ist es den Kindern nicht zumutbar, früh und nachmittags fast eine Stunde im Schulbus nach Hummetal auf engstem Raum zu verbringen, während in den Schulen bei Durchführung von Präsenzunterricht und stärkeren Klassen gegebenenfalls sogar Klassenteilungen vorgenommen werden müssten.

Im Übrigen sind in Neudrossenfeld doppelt so viele Schüler zu unterrichten, wie in Hummetal für die siebte Klasse anstehen.

Zudem soll nach dem Geist des Kooperationsvertrages innerhalb des Mittelschulverbundes jedes Kind in der Schulform unterrichtet werden, die der Verbund anbietet, und die die Erziehungsberechtigten wählen. Der Verbund bietet nach dem Kooperationsvertrag ausdrücklich in Neudrossenfeld den gebundenen Ganztags an. Die Eltern der 15 Schüler der jetzigen sechsten Klasse wählen für ihre Kinder den gebundenen Ganztags in Neudrossenfeld. Die Schülerzahl ist für eine Klassenbildung ausreichend. Damit hat der Verbund den gebundenen Ganztags in Neudrossenfeld anzubieten.

Um der Gefahr vorzubeugen, dass der Mittelschulverbund den Großteil der angesprochenen Schüler der jetzigen sechsten Klasse in Neudrossenfeld verliert, möge deshalb der Verbundkoordinator die vorgenannten Schritte einleiten und mit aller Kraft durchsetzen und gegenüber der Regierung und den staatlichen Schulämtern vertreten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Neudrossenfeld hat mich beauftragt, diese Resolution den beteiligten beiden Schulämtern, dem Verbundkoordinator, der Bürgermeisterin von Eckersdorf sowie dem Vorsitzenden des Schulverbandes Hummetal zur Vorbereitung der Besprechung vom 14.04.2021 und in Vorbereitung der Verbundversammlung zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen

Hübner
Erster Bürgermeister

Beschluss mit 15 : 0 Stimmen

„Da auch 4 Kinder der Gemeinde Heinersreuth betroffen sind, schließt sich die Gemeinde Heinersreuth der Resolution an und fordert ebenso den Verbleib der 7. Klasse in Neudrossenfeld.“